

Antrag auf familien- und pflegegerechte Gestaltung der wöchentlichen Arbeitszeit

nach § 29 des Chancengleichheitsgesetzes (ChancenG)

Die Dienststellen können auf Antrag über die gleitende Arbeitszeit hinaus eine familien- und pflegegerechte Gestaltung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit einräumen, wenn dies nachweislich zur Betreuung von mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder eines nach §14 Abs 1 SGB XI pflegebedürftigen nahen Angehörigen nach § 7 Abs 3 PflegeZG erforderlich ist und dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Ist beabsichtigt, dem Antrag einer oder eines Beschäftigten nicht zu entsprechen, ist die Beauftragte für Chancengleichheit zu beteiligen. Die Ablehnung des Antrags ist von der Dienststelle schriftlich zu begründen.

Name der beantragenden Person:

Schule:

Hiermit beantrage ich für das Schuljahr _____ die familien- und pflegegerechte Gestaltung meiner Arbeitszeit nach § 29 ChancenG.

Ich (Nichtzutreffendes streichen) - betreue mindestens ein Kind unter 18 Jahren - betreue einen pflegebedürftigen Angehörigen Aufgrund dieser familiären Situation benötige ich folgende Rahmenbedingungen. Die Nennungen erfolgen in der Reihenfolge der Dringlichkeit.

-
.....
-
.....
-
.....

Hinweis: Die angegebenen verfügbaren Zeiten sollten mindestens das 1,5-Fache des eigenen Deputats umfassen.